

Protokoll

über die Sitzung 04/2024 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 17. April 2024.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:15 Uhr.

Anwesend sind 28 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RA Hinne, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Heise, RAin Hiesserich, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RA Schröer, RA Teuner, RA Dr. Wessels, RAin Winter, RA Wolff.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher

der Geschäftsführer RA Podszun sowie die Geschäftsführerinnen RAin Gzaderi und Syndikus-RAin Koch.

Es fehlen entschuldigt:

RA Hofmeister und RA Dr. Seel.

Tagesordnung

01. RAK Intern

RA Otto berichtet ...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

02. Besetzung der Anwaltsgerichtsbarkeit

RAin Schwering führt aus, ...

Beschluss:

I. Besetzung des Anwaltsgerichts Hamm

1. Ablauf der Amtszeit von RA Markus Neumann, Oerlinghausen

Als Mitglied (Beisitzer) des Anwaltsgerichts wird RA Markus Neumann, Oerlinghausen, vorgeschlagen.

Als Ersatzkandidaten gem. § 94 Abs. 2 S. 4 BRAO werden

- RA Dr. Linus Meyer, Bielefeld,
 - RA Stephan Störmer, Steinfurt, und
 - RA Christian Felix Meißner LL.M., Bielefeld,
- benannt.

2. Ablauf der Amtszeit von RAin Regina Bazilowski, Warstein

Als Mitglied (Beisitzerin) des Anwaltsgerichts wird RAin Regina Bazilowski, Warstein, vorgeschlagen. Ferner wird RAin Bazilowski als Vorsitzende der I. Kammer des Anwaltsgerichts Hamm benannt.

Als Ersatzkandidaten gem. § 94 Abs. 2 S. 4 BRAO werden

- RA Dr. Linus Meyer, Bielefeld,
 - RA Stephan Störmer, Steinfurt, und
 - RA Christian Felix Meißner LL.M., Bielefeld,
- benannt.

3. Ablauf der Amtszeit von RA Markus Conrad, Essen

Als Mitglied (Beisitzer) des Anwaltsgerichts wird RA Markus Conrad, Essen, vorgeschlagen.

Als Ersatzkandidaten gem. § 94 Abs. 2 S. 4 BRAO werden

- RA Dr. Linus Meyer, Bielefeld,
 - RA Stephan Störmer, Steinfurt, und
 - RA Christian Felix Meißner LL.M., Bielefeld,
- benannt.

II. Besetzung des AGH NRW

Ablauf der Amtszeit von RA Prof. Dr. Michael Sattler, Bochum

Als Mitglied des Anwaltsgerichtshofes NRW wird RA Prof. Dr. Michael Sattler, Bochum, vorgeschlagen.

Als Ersatzkandidatin gem. § 94 Abs. 2 S. 4 BRAO wird RAin Kirsten Sagel-Will, Bad Driburg, benannt.

03. Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm

hier: Änderung § 9

RA Otto legt dar, in der Vorstandssitzung am 13.03.2024 sei beschlossen worden, der Abteilung V des Kammervorstands gem. § 77 Abs. 1 S. 2 BRAO die Zuständigkeit zur Erteilung von Aussagegenehmigungen gem. § 76 Abs. 2 BRAO zu übertragen. In der Konsequenz sei die Geschäftsordnung für den Vorstand entsprechend zu ändern. Einschlägig sei § 9 GO.

Beschluss:

§ 9 der Geschäftsordnung für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm wird wie folgt geändert (Änderung in Fettdruck):

„§ 9 Abteilungen

...

(4) Es sollen folgende Abteilungen gebildet werden:

...

Abteilung V
zuständig für Entscheidungen

...

6. zur Erteilung von Aussagegenehmigungen gem. § 76 Abs. 2 BRAO.“

04. Referentenentwurf zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen

RA Otto führt aus, Ziel des Referentenentwurfs sei es, insbesondere die Amtsgerichte in Zivilsachen und damit den Justizstandort Deutschland in der Fläche zu stärken. Hierzu solle der Zuständigkeitsstreitwert der Amtsgerichte auf 8.000 EUR angehoben werden, nachdem dieser seit mehr als 30 Jahren unverändert sei. Daneben soll durch eine streitwertunabhängige Zuweisung bestimmter Sachgebiete an die Amts- und an die Landgerichte dem Spezialisierungsgedanken Rechnung getragen werden. Die Angelegenheit wird diskutiert.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

05. Probleme bei der Umsetzung des Rechts der notwendigen Verteidigung gem. §§ 140 ff. StPO

RAin Dercar führt zur Problematik aus. Danach komme es in der Praxis gehäuft zu erheblichen Problemen bei der Umsetzung des Rechts der notwendigen Verteidigung gem. §§ 140 ff. StPO. Entgegen § 142 Abs. 1 S. 2 StPO würden Staatsanwaltschaften den Antrag des Beschuldigten auf Bestellung eines Pflichtverteidigers nicht unverzüglich an das Amtsgericht und den zuständigen Ermittlungsrichter übersenden. Teilweise ziehe sich dies über Monate hin. Ihr seien auch Fälle bekannt, in denen Verfahren eingestellt wurden, ohne dass über den Beiordnungsantrag entschieden worden sei.

Die Angelegenheit wird erörtert. Die geschilderten Erfahrungen werden aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder bestätigt.

Beschluss:

Präsident Otto wird sich an den Generalstaatsanwalt wenden, um in der Sache einen Besprechungstermin zu vereinbaren. Sodann erfolgt eine Rückmeldung an den Kammervorstand.

06. Berichte und Hinweise

a) Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft – Tätigkeitsbericht 2023

RA Otto berichtet, aus dem Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle ergebe sich, dass deren jährliche Eingangszahl zuletzt rückläufig gewesen sei. Da Schlichtungsanträge ganz überwiegend von den Mandanten gestellt würden, habe die Schlichterin nun dazu aufgerufen, die Schlichtungsstelle auch von Anwaltsseite verstärkt in Anspruch zu nehmen. Sie habe zudem angeboten, die Schlichtungsstelle in einer Kammerversammlung oder Vorstandssitzung vorzustellen. Avisiert sei ein Termin im kommenden Jahr.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Live-Erlebnis-Workshop zum Thema Ransomware-Angriff am 07.03.2024 in Paderborn

RAin Gzaderi berichtet über die Veranstaltung, die mit einem Impulsvortrag über die Verantwortlichkeit von Unternehmen bei einem Hackerangriff und einem Bericht über einen Ransomware-Angriff auf ein amerikanisches Bekleidungsunternehmen begonnen habe. Angeschlossen habe sich ein Workshop, in dem nach einer Art Drehbuch jedem Teilnehmer die Rolle eines IT-Mitarbeiters des angegriffenen Unternehmens zugewiesen und die Situation nachgestellt worden sei.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) 80. Präsidentenkonferenz und Parlamentarischer Abend am 14.03.2024 in Berlin

RA Otto führt zu den wesentlichen Themen der Konferenz aus. Gegenstand des Berichts des BRAK-Präsidenten seien die Umfrage zum Fremdbesitzverbot, die Reformüberlegungen zu § 128a ZPO und die Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung, die Einführung einer anlasslosen Kontrolle von Sammelländerkonten sowie die Überlegungen des Bundesjustizministeriums gewesen, eine eigene Insolvenzverwalterkammer einzurichten. Weitere wesentliche Themen der Tagesordnung seien die RVG-Anpassung, die Bürgenhaftung für Abwicklervergütungen und Haushaltsfragen gewesen. Eine auskömmliche Erhöhung der Anwaltsgebühren treffe auf massiven Widerstand der Länder. Um das enorme Kostenrisiko aufgrund der Bürgenhaftung der Rechtsanwaltskammern für festgesetzte Abwicklervergütungen angemessen zu begrenzen, habe der Abwicklerausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer eine grundlegende Reform des § 55 BRAO vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Kammerversammlung am 17.04.2024

RA Peitscher berichtet, nach aktuellem Stand hätten sich 109 Kammermitglieder zur Versammlung angemeldet. Weitere Anträge zur Tagesordnung seien bislang nicht gestellt worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) 166. BRAK-Hauptversammlung am 26.04.2024 in Warnemünde

RA Otto informiert über die Themen der kommenden BRAK-Hauptversammlung. Neben Haushaltsangelegenheiten stehe die Bürgenhaftung der Rechtsanwaltskammer für Abwicklervergütungen, das Gesetz zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen sowie die Frage auf der Tagesordnung, ob es für die Pro bono-Tätigkeit von Rechtsanwälten einer gesetzlichen Regelung bedarf.

Beschluss:
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

07. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

08. Verschiedenes

RA Otto berichtet, aufgrund der Eingabe eines Kammermitglieds sei zur Kenntnis gelangt, dass das Bundeszentralamt für Steuern sich weigere, über das beA bzw. das EGVP-System elektronisch übersandte Dokumente zur Kenntnis zu nehmen. Dies werde damit begründet, dass es aufgrund der beschränkten Zugangseröffnung des beBPO bereits an einer wirksamen Zustellung fehle. Die Rechtsanwaltskammer habe dem betroffenen Kollegen ihre Unterstützung zugesichert und die Angelegenheit aufgrund ihrer bundesweiten Bedeutung an die Bundesrechtsanwaltskammer weitergeleitet, die bereits tätig geworden sei.

Beschluss:
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zusatztagesordnung

01. Notfallplanung in der Justiz

hier: 47er-Übung in Münster
- als Anlage in der Web-Akte: Presseartikel -

RA Otto berichtet, am 11.04.2024 sei als gemeinsames Projekt des Justiz- und des Innenministeriums NRW in Münster die Situation eines flächendeckenden Stromausfalls simuliert worden, um insbesondere im Bereich der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung die Funktionsfähigkeit von Justiz und Polizei zu testen. Beide Minister seien vor Ort gewesen. Teil des Notfallplans sei es, an allen 47 Kreispolizeibehörden und Polizeipräsidien in NRW krisenfeste und mit gesicherter Versorgung ausgestattete Arbeitsräume einzurichten. Simuliert worden sei, dass nach einem fiktiven Mordversuch ein festgenommener Tatverdächtiger zu vernehmen und dem Haftrichter vorzuführen sei. Die Rolle des Strafverteidigers habe RA Stephan Störmer, Steinfurt, übernommen. Dieser habe sich auch bereit erklärt, für die weitere Zusammenarbeit in diesen Fragen zur Verfügung zu stehen.

Beschluss:
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 12:42 Uhr.

Hamm, 17. April 2024 Pei. / SG

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering